

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 19.05.2021

Beschluss: 194/21

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt rückwirkend zum 01.01.2019 die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet Groß Börnecke für den Beitragszeitraum 2019, im Wortlaut der beigefügten Anlage.

Für die Abrechnung 2019 OT Groß Börnecke beträgt der Beitragssatz 0,0465 €/m².

Die Ergänzungssatzung ist bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen und zu veröffentlichen.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Groß Börnecke	01.06.2021						
Bau- und Ordnungsausschuss	10.06.2021						
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021						
Stadtrat	22.06.2021						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke , Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2019

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Für die Abrechnung der Straßenausbauinvestitionen für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2019 liegen für das Abrechnungsgebiet Groß Börnecke die Daten vor. Nachstehend ist die Zusammensetzung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2019 angegeben:

Grundhafter Ausbau Ballplatz 2. BA, 1. TA siehe Anlage 1

Weitere Maßnahmen fanden im Abrechnungsgebiet OT Groß Börnecke nicht statt.

Die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes erfolgt, indem der umzulegende Betrag der Investitionsmaßnahme von **46.731,69 EUR** durch die Gesamtquadratmeterzahl der im Abrechnungsgebiet liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt **1.005.999,60 m²** geteilt wird. Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das **Jahr 2019** **0,0465 €/m²**.

Investitionen gesamt	Abzüglich Kommunalanteil 39 %	Abzüglich anteilige Fördermittel für Beitragspflichtige	Umzulegende Kosten
€	€	€	€
183.532,58	71.577,71	72.254,06	39.700,82
11.526,02	4.495,15	0	7.030,87
195.058,60	76.072,85	72.254,06	46.731,69

Anliegeranteil: **46.731,69 EUR**
Gesamtquadratmeterzahl: **1.005.999,60 m²**
1 m² **0,04645 EUR**
gerundet: **0,0465 EUR**

Der Beitragssatz für das Jahr 2019 beträgt 0,0465 EUR/m².

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Ergänzungssatzung